

Stadt Geisenfeld Bebauungsplan Nummer 107

„Sondergebiet Baustoff- und Recycling-
Zentrum Schielein“

Faunistische Untersuchungen

Auftraggeber

Firma Schielein Kies + Beton GmbH & Co. KG
Geisenfeld

Auftragnehmer

ÖFA - Ökologie Fauna Artenschutz
Roth

Bearbeiter

Ingrid Faltin

Stand der Bearbeitung

März 2022



Inhalt

1	Veranlassung	2
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Ergebnisse Fauna	3
3.1	Vögel	3
3.2	Reptilien.....	6
3.3	Amphibien.....	7
3.4	Libellen	7
4	Eingriffsmindernde Maßnahmen.....	8
5	Literatur.....	9

1 **Veranlassung**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 „Sondergebiet Baustoff- und Recyclingzentrum Schielein“ liegt ca. 3,0 km nördlich von Geisenfeld, angrenzend an den Wasserskipark Geisenfeld. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 verfolgt das Ziel ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Baustoff- und Recyclingzentrum zur Produktion von Transportbeton, Recycling und Abbruch von Baustoffen, Kies, Sand und Aufbereitung von Sand, Kies und Edelsplitten auszuweisen. Insbesondere wird hierdurch die Nutzung als „Sondergebiet Baustoff- und Recyclingzentrum“ geregelt. Weiterhin werden Festsetzungen zur Ausgestaltung des Geländes getroffen.

Die Ergebnisse und Vereinbarungen aus dem Leader-Projekt werden im vorliegenden B-Plan-Verfahren miteinbezogen und so weit wie möglich berücksichtigt. In diesem Zuge wird jedoch nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aus dem Leader-Projekt keine rechtsverbindliche Wirkung besitzen und als Empfehlungen zu bewerten sind.

Die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Wasserskipark – 2. Änderung“ betrifft dessen nördliche Geltungsbereichsgrenze. Zur besseren Eingrünung des geplanten Sondergebietes „Baustoff- und Recyclingzentrum Schielein“ werden ca. 2.627 m² Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Sondergebiet Baustoff- und Recyclingzentrum Schielein“ miteinbezogen.

Die Stadt Geisenfeld möchte die Weiterentwicklung ortsansässiger Betriebe fördern. Das neue Sondergebiet wird aus dem bestehenden Betrieb der Firma Schielein weiterentwickelt. Zusätzliche Verkehrsinfrastruktur muss für das „Sondergebiet Baustoff- und Recyclingzentrum Schielein“ nicht geschaffen werden. Die Zufahrt erfolgt zu jeder Zeit von der Staatsstraße St 2232 über die Flurnummern 237/2 (Schielein Weg) und 546/2, jeweils Gemarkung Geisenfeld.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 beinhaltet die Flurnummern 530, 559 (T), 563 (T) und 546 (T) jeweils Gemarkung Geisenfeld. Die Größe des Plangebietes beträgt 7,22 ha.

Die flächengenaue Beschreibung des Vorhabens ist den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen.

2 **Untersuchungsgebiet**

Der Geltungsbereich wird im Norden durch weiträumige Wasserflächen (Abbau) und im Süden durch den Wasserskipark begrenzt. Im Osten grenzen der Wirtschaftsweg Flurnummer 524, Gemarkung Geisenfeld, der entlang der Im verläuft, und im Westen der Wirtschaftsweg Flurnummer 562, Gemarkung Geisenfeld, an.

Abbildung 1: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 (rote Abgrenzung). Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung.



3 Ergebnisse Fauna

Die faunistischen Erhebungen erfolgten im Rahmen von sechs Begehungen zwischen April und August 2021. Neben der Avifauna wurden Reptilien, Amphibien und Libellen erfasst.

01.04.2021: Sonnig und warm, kein Niederschlag, schwacher bis mäßiger Wind, bis 23°C.

29.04.2021: Wolken und Sonne, kein Niederschlag, mäßiger Wind, bis 17°C.

13.05.2021: Regen, im Tagesverlauf Wolken und Sonne, schwacher Wind, bis 16°C.

11.06.2021: Sonne und Wolken, kein Niederschlag, schwacher Wind, bis 26°C.

08.07.2021: Viele Wolken, Regenschauer, schwacher bis mäßiger Wind, bis 20°C.

12.08.2021: Sonne und Wolken, kein Niederschlag, schwacher Wind, bis 28°C.

3.1 Vögel

Zur Erfassung der Avifauna wurde das Untersuchungsgebiet zu unterschiedlichen Tageszeiten, vorzugsweise in den frühen Morgenstunden, begangen. An günstigen Beobachtungspunkten wurden Verweil- und Beobachtungspausen eingelegt. Die Nachweise gelangen durch Verhören und Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Alle Arten wurden notiert und gezählt. Wiederholungsnachweise, Verhaltensbeobachtungen, Funde von Nestern, Altvögel mit Futter bzw. Beobachtungen von Jungvögeln führten zur Beurteilung der folgenden Brutstati:

- A: Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung.
B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht.
C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis.

Artenspektrum

Bei den Erhebungen zur Avifauna im Jahr 2021 wurden im Planungsraum und seiner Umgebung insgesamt **33 Vogelarten** festgestellt (vgl. Tab. 1). Aufgrund der vorhandenen Strukturen setzt sich das Artenspektrum vor allem aus Bewohnern von Gehölzen und gehölzreichen Übergangsbereichen sowie allgemein verbreiteten und häufigen Vogelarten zusammen. Hinzu kommen mit dem **Hausperling** (*Passer domesticus*) und dem **Hausrotschwanz** (*Phoenicurus ochruros*) zwei Gebäudebrüter, die jeweils mit einem Brutpaar vertreten sind (vgl. Abb. 2). Nahrungsgäste wie **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*) und **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) jagen regelmäßig über dem Untersuchungsraum und den angrenzenden Wasserflächen. Arten mit hohen Raumansprüchen (z. B. Eulen und Greifvögel) und charakteristische Offenlandarten finden im Planungsraum keine geeigneten Lebensräume. Der **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) wurde lediglich beim Überflug des Geländes beobachtet. Wasservögel nutzen eher die großflächigen Gewässer in der Umgebung des Planungsraumes als Bruthabitate als die kleinflächigen Gewässerstrukturen im Geltungsbereich.

Buntspecht (*Dendrocopos major*) und **Star** (*Stumus vulgaris*) brüten im Gehölzbestand am nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches. Auch der **Grünspecht** (*Picus viridis*) wurde im Untersuchungsgebiet angetroffen, seine potenziellen Brutbäume liegen aber abseits des geplanten Eingriffs. Zu den Hecken- und Gebüschbewohnern zählen **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) und **Feldsperling** (*Passer montanus*). Die Goldammer bewohnt offenes Gelände mit einzelnen Bäumen, Büschen oder Buschgruppen, Waldränder und Lichtungen. Das Nest wird versteckt niedrig in dichtem Gebüsch oder in der Krautschicht angelegt. Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Brutpaare nachgewiesen. Der Feldsperling, ursprünglich ein Bewohner von Saumhabitaten, beansprucht zunehmend konkurrierend die Brutplätze des Hausperlings an Gebäuden. Er nutzt die Gehölz- und Gebüschstrukturen im Gebiet vorwiegend zur Nahrungssuche und als Schlaf- und Ruheplätze.

Vom mittlerweile bundesweit gefährdeten **Kuckuck** (*Cuculus canorus*) gelang nur ein Einzelnachweis in den Gehölzen entlang der Gewässer nördlich des Geltungsbereiches.

Mit dem **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*) wurde am südwestlichen Rand des Geltungsbereiches eine in Bayern stark gefährdete Vogelart nachgewiesen. Mehrmalige Beobachtungen in diesem Bereich während der Brutperiode legen einen Brutverdacht nahe. Der Bluthänfling besiedelt sonnige, offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Nadelbäumen bewachsene Flächen mit kurzer, aber samentragender Krautschicht, z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Ödland- und Ruderalflächen oder Gärten und Parkanlagen mit offenen Bereichen. Die Nahrung besteht aus Samen von Kräutern und Stauden. Das Nest wird in dichten Hecken und Büschen, jungen Nadelbäumen und Fichtenhecken, Dornsträuchern, aber auch in Gräsern und Kräutern angelegt. Der Bluthänfling ist ein Kurz- und Mittelstreckenzieher.

Da das avifaunistische Artenspektrum überwiegend aus verbreiteten und häufigen Vogelarten besteht, ist für diese eine so geringe projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit anzunehmen, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen erfolgt.

Tabelle 1: Übersicht über die im Jahr 2021 im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Brutstatus. Die Ziffern beim Status geben die Anzahl der Brutpaare an.

Art (wissenschaftlicher Name)	Rote Liste Bay	Liste D	§ s	Status	Bemerkung
Gragans (<i>Anser anser</i>)					10 Tiere, Überflug
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)				1 B	
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)			s		Überflug
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)			s		Überflug
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2	2			Überflug
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)				1 B	Gehölzbestand NW-Rand UG
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	3			Einzelnachweis nördlich UG
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)				1 A	
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)				1 B	Gehölzbestand NW-Rand UG
Elster (<i>Pica pica</i>)				N	
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)				1B	Gehölzbestand NW-Rand UG
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)				N	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)				1 B	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)				1 B	
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	V	3		N	Jagd
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	3	3		N	Jagd
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)				N	6 Tiere
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)				1 B	
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)				2 B	
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)				1 B	
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)		3		2 B	Gehölzbestand NW-Rand UG
Amsel (<i>Turdus merula</i>)				1 B	
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)				1 B	Gehölzbestand NW-Rand UG
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)				1 B	
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)				1 C	Betriebsgelände
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V		1 C	Betriebsgelände
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	V	V		2 A	
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)				1 A	Betriebsgelände
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)				1 B	
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)				1 B	
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	V			N	Einzelnachweis
Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>)	2	3		1 B	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)				2 B	
Anzahl Arten: 33					

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

0 ausgestorben oder verschollen
1 vom Aussterben bedroht

	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Daten defizitär.
§	S	streng geschützt.

Abbildung 2: Nachweise artenschutzrechtlich relevanter Tierarten: Bluthänfling (Hä), Buntspecht (Bs), Feldsperling (Fe), Goldammer (G), Grünspecht (Gü), Hausrotschwanz (Hr), Haussperling (H), Star (S); Zauneidechse (Z). Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung



3.2 Reptilien

Nachweise der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) gelangen am westlichen Rand des Planungsgebietes und auf den Flurwegen nördlich des Gebietes (vgl. Abb. 2). Hier findet die Zauneidechse zumindest kleinflächig offene, gut besonnte Flächen, Möglichkeiten zur Thermoregulation, grabbares Substrat für Eiablageplätze und Winterquartiere sowie Deckungsmöglichkeiten. Das zentrale Gelände des Geltungsbereiches blieb bei der aktuellen Erhebung ohne Nachweise.

Die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden zur Eiablage gilt als hauptsächlicher limitierender Faktor für die Zauneidechse. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population nimmt man eine Fläche von drei bis vier Hektar an.

Inwieweit die vorhandenen Strukturen zur Fortpflanzung genutzt werden oder ob es sich bei den Nachweisen um wandernde Tiere gehandelt hat, ließ sich nicht abschließend klären. Zumindest lieferte die Begehung im August keine Hinweise auf juvenile Zauneidechsen. In jedem Fall finden die Tiere sowohl in der näheren als auch in der weiteren Umgebung des geplanten Eingriffs weitere günstige Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen. Eine Tötungs- oder Verletzungsgefährdung von einzelnen, wandernden Tieren im Geltungsbereich unterliegt dem allgemeinen Lebensrisiko und übersteigt nicht die Gefährdung im Rahmen der aktuellen Nutzung.

3.3 Amphibien

Mit Ausnahme des **Teichfrosches** (*Pelophylax esculentus*, ca. 30 adulte und subadulte Tiere) waren die Amphibienvorkommen im Geltungsbereich durch niedrige bis sehr niedrige Individuenzahlen gekennzeichnet. Von der **Erdkröte** (*Bufo bufo*) wurden 10 Laichschnüre am nördlichen Gewässer des Geltungsbereiches gezählt, vom **Grasfrosch** (*Rana temporaria*) nur zwei Laichballen. Eigentlich hätte die Art an mehreren Stellen des Planungsraumes günstige Abblachmöglichkeiten. Allerdings mehren sich aktuell Meldungen auffälliger Bestandsabnahmen der in Bayern bisher sehr häufigen Amphibienart. Insbesondere in warmen und trockenen Regionen sind sehr starke Abnahmen zu verzeichnen, so dass klimatische Veränderungen als wahrscheinliche Ursache für den Rückgang verantwortlich sind. Auch vom **Teichmolch** (*Lissotriton vulgaris*) wurden nur wenige Exemplare (zwei Männchen) registriert. Auf der neuen Roten Liste der Amphibien in Bayern (2019) stehen Teichmolch und Grasfrosch mittlerweile auf der Vorwarnliste.

Nachweise von saP-relevanten Amphibienarten, wie die in Bayern stark gefährdeten Arten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) oder Kreuzkröte (*Epidalea calamita*), fehlen gänzlich im Planungsraum.

3.4 Libellen

Das Artenspektrum der an den Gewässern des Betreibsgeländes der Firma Schielein nachgewiesenen Libellen ist in der Tabelle 2 dargestellt. Die beiden Prachtlibellenarten nutzen das Gelände lediglich für Nahrungsflüge, ihre Fortpflanzungshabitate finden sie an der nahe gelegenen Ilm. Lediglich die charakteristische Pionierart **Kleine Pechlibelle** (*Ischnura pumilio*) steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Alle weiteren genannten Arten sind bayern- und bundesweit nicht gefährdet. Insgesamt wurden 14 Arten festgestellt.

Tabelle 2: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet im Jahr 2021 nachgewiesenen Libellenarten. M Männchen, W Weibchen, PR Paarungsrad.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL D	RL BY	Bemerkung
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle			Einzelnachweis, Nahrungsflug
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle			Einzelnachweis, Nahrungsflug
<i>Platycnemis pennipes</i>	Federlibelle			ca. 10 Tiere

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL D	RL BY	Bemerkung
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle			2 M
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer			3 M
<i>Erythromma lindenii</i>	Saphirauge			2 M
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle			4 M, 1 Tandem
<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle		V	2 M
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer			1 M
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle			1 M
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch			2 M, 1 W (Eiablage)
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil			2 M
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle			3 M, 1 PR
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle			2 M

4 Eingriffsmindernde Maßnahmen

Da in die Bestandsgebäude nicht eingegriffen wird, sind für Gebäudebrüter (Sperlinge, Hausrotschwanz) und Fledermäuse, die in Gebäuden Quartier suchen (z. B. Zwergfledermaus), keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Durch den Erhalt eines Gehölzstreifens am nord-westlichen Rand des Geltungsbereiches bleiben auch die beiden Höhlenbäume als Neststandorte für Höhlenbrüter und potenzielle Quartierstandorte für Baumfledermäuse (z. B. als Zwischenquartiere) erhalten. Insgesamt weisen die Gehölze im Planungsraum nur ein sehr geringes Quartierpotenzial für Fledermäuse auf. Der Planungsraum und vor allem die umliegenden Gewässer haben eine hohe Bedeutung als Jagd- und Nahrungshabitat für die Tiere. Durch das geplante Vorhaben wird diese Funktion des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt.

- Gehölzbeseitigungen und die Baufeldräumung erfolgen nur außerhalb der Vogelschutzzeiten (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- Die Rodung von Bäumen und Sträuchern wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt und durch Neupflanzungen im Verhältnis 1:1 ausgeglichen.
- Der Verlust der Gewässerstrukturen auf dem Betriebsgelände der Firma Schielein muss ausgeglichen werden. Die genaue Lage und Größe der Ausgleichsmaßnahmen sind den weiteren Planungsunterlagen zu entnehmen (Köppel Landschaftsarchitekt).
- Bauliche Eingriffe in für die Zauneidechse nutzbare Strukturen dürfen nur während der Aktivitätsphase der Art stattfinden, so dass Tiere, die sich in diesem Bereich aufhalten, selbstständig ausweichen können. Erd- und Bodenarbeiten sind nur im Zeitraum April bis Mitte/Ende Mai bzw. August bis Mitte/Ende September möglich. Je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume auch kürzer sein (vgl. Arbeitshilfe saP – Zauneidechse, Abbildung 2 Bauzeitentabelle).

5 Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Augsburg, 15 S.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) Bayerns. – Augsburg, 27 S.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen. – Augsburg, 33 S.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. VON & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern - Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart, Ulmer, 555 S.
- GLANDT, D. & W. BISCHOFF (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Mertensiella, Bonn 1: 1-257.
- KUHN, K. & K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern. - Ulmer, Stuttgart, 333 S.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. - Stuttgart, Ulmer, 256 S.
- RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (Hrsg, 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.